

# Honorarverordnung für Praxispartner

am Vertrag zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V  
zwischen der GESUNDES KINZIGTAL GmbH  
und der AOK Baden-Württemberg



## 1. ABSCHNITT – BVGK-Vergütungspositionen

Die Vertragspartner vereinbaren für die nachstehend aufgeführten vertraglichen Leistungen folgende BVGK-Vergütung

### 1. Hausärztliche Betreuung

Bezeichnung der BVGK-Vergütungsposition	Leistungsbeschreibung	Abrechnungshäufigkeit	Zeithorizont	Vergütung
E1 Einschreibung in BVGK		einmalig		5,15 €
BSB biopsychosoziale Betreuung	<p><b>Obligat:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt</li> </ul> <p><b>Fakultativ:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Quartalsweises Monitoring der vereinbarten Zielerreichung</li> <li>• Vorschlagen/Zuweisen von Versorgungsprogrammen/Kursen</li> <li>• Abklärung, ob eine Weiterleitung an den Lotsen / das CM sinnvoll ist</li> <li>• Überzeugen des Patienten, am Lotsen / CM-Konzept teilzunehmen</li> <li>• Weiterleitung des Patienten an den Lotsen / das CM</li> <li>• Rahmensetzung für die Arbeit des Lotsen / das CM</li> <li>• Kommunikation mit dem Lotsen / dem CM bei etwaigen Rückfragen</li> <li>• Abstimmung mit den Fachärzten über den Fall</li> <li>• Kommunikation mit den Fachärzten via Telefon bei umfassenderem Austauschbedarf</li> <li>• Rücksprache mit zusätzlichen Beteiligten (Familienangehörigen, Pflegedienst, Psychotherapie, sozialpsychiatrischer Dienst etc.)</li> </ul>	je Quartal*	dauerhaft	8,24 €
RB Risikobewertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anamnese des biopsychosozialen Risikos anhand des Risikobogens</li> <li>• Zielvereinbarung mit dem Patienten</li> </ul>	einmal jährlich	dauerhaft	10,30 €

### 2. fachärztliche Leistungen "Sonstige involvierte Fachgruppen" (inkl. Psychologischer Psychotherapeuten)

Vergütungsposition	Leistungsbeschreibung	Abrechnungshäufigkeit	Zeithorizont	Vergütung
BSBF biopsychosoziale Betreuung durch Facharzt	<p><b>Obligat:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt</li> <li>• Mitversorgung der Patienten</li> </ul> <p><b>Fakultativ:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch mit dem Lotse/Case Management/Arzt des Vertrauens etc.</li> <li>• Empfehlung zu Beratungs- und Ernährungsangeboten etc.</li> </ul>	je Quartal*	dauerhaft	8,24 €

# Honorarverordnung für Praxispartner

am Vertrag zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V  
zwischen der GESUNDES KINZIGTAL GmbH  
und der AOK Baden-Württemberg



## 3. MFA-Leistung „Starkes Herz“

Vergütungsposition	Leistungsbeschreibung	Abrechnungshäufigkeit	Zeithorizont	Vergütung
MFA Tätigkeit der MFA	<p><b>Obligatorisch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Patient wurde vom Adv während des Zeithorizonts in Versorgungsprogramm eingesteuert.</li> <li>Dokumentation</li> <li>Austausch mit dem Arzt des Vertrauens</li> </ul> <p><b>Fakultativ:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erstgespräch: Einweisung des Patienten ins Selbstmanagement (Herz- bzw. Patiententagebuch)</li> <li>monatl. Gespräche (telefonisch, bei Bedarf auch alle zwei Wochen)</li> <li>je Gespräch 40 Minuten</li> <li>Monitoring klinischer Parameter + Erkennen von Dekompensationsanzeichen und Ableitung von Interventionen anhand des Telefonleitfadens und des Patiententagebuchs</li> <li>Patientenedukation, Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit der Erkrankung, z. B. Notfallmanagement</li> </ul>	einmal Quartal	im max. 12. Monate	82,40 €

## 4. Anzeigeziffern ohne zusätzliche Vergütung

Leistung	Vergütungsposition	Leistungsbeschreibung	Übermittlungshäufigkeit	Diagnosen (mind. eine ICD)
<b>Prävention - Gesundes Gewicht</b>	PGW	Reine Anzeigeziffer: Person nimmt am Präventionsangebot teil.	Einmalige Übermittlung der Ziffer pro Person	nein
<b>Prävention - Progressive Muskelentspannung</b>	PPM	Reine Anzeigeziffer: Person nimmt am Präventionsangebot teil.	Einmalige Übermittlung der Ziffer pro Person	nein
<b>Prävention - Aquafitness</b>	PAF	Reine Anzeigeziffer: Person nimmt am Präventionsangebot teil.	Einmalige Übermittlung der Ziffer pro Person	nein
<b>Prävention - AOK-Rückenfit durch Kräftigung</b>	PRF	Reine Anzeigeziffer: Person nimmt am Präventionsangebot teil.	Einmalige Übermittlung der Ziffer pro Person	nein
<b>Prävention - Wirbelsäulengymnastik Core Training</b>	/ PWCT	Reine Anzeigeziffer: Person nimmt am Präventionsangebot teil.	Einmalige Übermittlung der Ziffer pro Person	nein
<b>Prävention - Yoga</b>	PY	Reine Anzeigeziffer: Person nimmt am Präventionsangebot teil.	Einmalige Übermittlung der Ziffer pro Person	nein
<b>Prävention - AOK Fit Mix</b>	PFM	Reine Anzeigeziffer: Person nimmt am Präventionsangebot teil.	Einmalige Übermittlung der Ziffer pro Person	nein

# Honorarverordnung für Praxispartner

am Vertrag zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V  
zwischen der GESUNDES KINZIGTAL GmbH  
und der AOK Baden-Württemberg



		Präventionsangebot teil.		
<b>Prävention - Kraft Aktiv</b>	PKA	Reine Anzeigeziffer Person nimmt am Präventionsangebot teil.	Einmalige Übermittlung der Ziffer pro Person	nein
<b>Prävention Ernährungsberatung</b>	PEB	Reine Anzeigeziffer: Person nimmt am Präventionsangebot teil.	Einmalige Übermittlung der Ziffer pro Person	nein
<b>Versorgungsprogramm Gesundes Gewicht</b>	VPGW	Reine Anzeigeziffer: Person nimmt am Versorgungsprogramm teil. - vom Adv "abzurechnen"	Im Rahmen der Programmlaufzeit einmal im Quartal zu übermitteln	ja Analog kollektiv,selektiv
<b>Versorgungsprogramm Osteoporose</b>	VPO	Reine Anzeigeziffer: Person nimmt am Versorgungsprogramm teil. - vom Adv oder durch den Orthopäden "abzurechnen"	Im Rahmen der Programmlaufzeit einmal im Quartal zu übermitteln	ja M80%, M81%, M82%
<b>Versorgungsprogramm Diabetes Mellitus</b>	VPD	Reine Anzeigeziffer: Person nimmt am Versorgungsprogramm teil. - vom Adv "abzurechnen"	Im Rahmen der Programmlaufzeit einmal im Quartal zu übermitteln	ja E11%
<b>Versorgungsprogramm Starkes Herz</b>	VPSH	Reine Anzeigeziffer: Person nimmt am Versorgungsprogramm teil. - vom Adv "abzurechnen"	Im Rahmen der Programmlaufzeit einmal im Quartal zu übermitteln	ja Analog kollektiv,selektiv - Herzinsuffizienz, Herzerkrankungen
<b>Versorgungsprogramm Rauchfrei</b>	VPR	Reine Anzeigeziffer: Person nimmt am Versorgungsprogramm teil. - vom Adv "abzurechnen"	Im Rahmen der Programmlaufzeit einmal im Quartal zu übermitteln	ja Analog kollektiv, selektiv
<b>Überweisung an Loten</b>	ÜL	Reine Anzeigeziffer: Person nimmt am Versorgungsprogramm teil. - vom Adv "abzurechnen"	Im Rahmen der Programmlaufzeit einmal im Quartal zu übermitteln	ja
<b>Überweisung an CM</b>	ÜCM	Reine Anzeigeziffer: Person nimmt am Versorgungsprogramm teil. - vom Adv "abzurechnen"	Im Rahmen der Programmlaufzeit einmal im Quartal zu übermitteln	ja

# Honorarverordnung für Praxispartner

am Vertrag zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V  
zwischen der GESUNDES KINZIGTAL GmbH  
und der AOK Baden-Württemberg

<b>Überweisung an Behandlungsunterstützende Maßnahme - Osteo</b>	ÜBMO	Reine Anzeigeziffer: Person nimmt am Versorgungsprogramm teil. - vom AdV "abzurechnen"	Im Rahmen der Programmlaufzeit einmal im Quartal zu übermitteln	ja
<b>Überweisung an Behandlungsunterstützende Maßnahme - Knie</b>	ÜBMK	Reine Anzeigeziffer: Person nimmt am Versorgungsprogramm teil. - vom AdV "abzurechnen"	Im Rahmen der Programmlaufzeit einmal im Quartal zu übermitteln	ja

## 2. ABSCHNITT – LAUFZEIT

Die AOK Baden-Württemberg und die GESUNDES KINZIGTAL GmbH haben im BVGK-Vertrag eine Haus- und fachärztliche Add-On-Vergütung zur Regelversorgung bzw. HZV-/Facharztvertragsvergütung für den Mehraufwand in Verbindung mit den vereinbarten Leistungen vereinbart. Für die Finanzierung dieser Leistungen wurde, unter Berücksichtigung von § 12 und § 71 SGB V, eine jährlich neu zu verhandelnde Budgetobergrenze definiert. Die unter Abschnitt 1 aufgeführten Vergütungssätze werden daher ausschließlich bis zur Erreichung dieser gewährt.

Die Vergütungsvereinbarung gemäß dieser Honorarverordnung gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2026.

## 3. ABSCHNITT – ALLGEMEINE VERGÜTUNGSBESTIMMUNGEN

(1) Der Praxispartner erhält für seine zusätzlichen aus dem BVGK-Vertrag begründeten Einzelleistungen eigenständige Vergütungen, sofern der definierte Leistungsinhalt und die entsprechende Dokumentation gegenüber GK vollständig erbracht wurde.

(2) Besonderheiten bei BVGK-Leistungen innerhalb von Berufsausübungsgemeinschaften/MVZ:

- Berufsausübungsgemeinschaften („BAG“) im Sinne dieses Vertrages sind rechtlich verbindliche Zusammenschlüsse
  - a) von Vertragsärzten oder/und Vertragspsychotherapeuten oder
  - b) Vertragsärzten/Vertragspsychotherapeuten und MVZ oder
  - c) MVZ untereinander zur gemeinsamen Ausübung der Tätigkeit.

Keine BAG sind Praxisgemeinschaften, Teilberufsausübungsgemeinschaften, Apparategemeinschaften oder Laborgemeinschaften und andere Organisationsgemeinschaften.

- Alle Leistungen sind pro BAG/MVZ nur einmal pro Quartal pro Patient abrechenbar.
- Die Abrechnung von Vertretungsfällen oder Zielaufträgen innerhalb von BAG/MVZ ist nicht möglich. Rechnet ein Praxispartner für einen BVGK-Teilnehmenden gegenüber der GK ab, obwohl für die BAG/MVZ ein anderer Praxispartner bereits dieselbe Leistung in dem Quartal erbracht hat, so ist dies eine Doppelabrechnung. GK ist in solchen Fällen berechtigt zu viel vergütete Leistungen zurückzuverlangen.

# Honorarverordnung für Praxispartner

am Vertrag zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V  
zwischen der GESUNDES KINZIGTAL GmbH  
und der AOK Baden-Württemberg



## 4. ABSCHNITT - ABRECHNUNGSVERFAHREN

(1) Die GK ist zur ordnungsgemäßen Abrechnung der BVGK-Vergütung des Praxispartners nach den Vorgaben dieser Honorarverordnung verpflichtet. Das von der GK hierzu eingesetzte Rechenzentrum („Rechenzentrum“) ist derzeit:

Deutsches Medizinrechenzentrum GmbH, Wiesenstraße 21, 40549 Düsseldorf

(2) Der Praxispartner ist verpflichtet, unbeschadet der Erfüllung eines Vergütungstatbestandes nach dem vorstehenden ABSCHNITT I unter Einhaltung der Vorgaben der jeweils aktuell geltenden Kodierrichtlinien für den ambulanten Bereich über die Vertragssoftware die ICPC-Diagnoseziffer und das Leistungsdatum zu übermitteln. Gesicherte Diagnosen sind endstellig zu übermitteln.

(3) Die Vergütung der Abrechnung erfolgt quartalsweise durch GK.